

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.02.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 29. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 03.02.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 22:15 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Herr Christopher Nübel
Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

(ab 19:03 Uhr in Vertr. für Stv. Dr. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Lea Ruth Greilich
Frau Dr. Bettina Speiser

(in Vertr. für Stv. Dr. Labasch)

(ab 19:03 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

(in Vertr. für Stv. H. Geißler)

Außerdem:

Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG
Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:11 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 21:35 Uhr)
Herr Dr. Manfred Richter	Stadtplanungsamt	(bis 21:10 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriefführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Dr. Natalie Orlowski	SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jeschkowski vom 02.01.2015 - Parken im Großen Steinweg - ANF/2540/2015
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Herren Ascher und Heßler vom 28.01.2015 - Bebauungsplan GI 03/16 „Bergkaserne III“ zur Situation Autostellplätze im Baufeld 4 und im Lärchenwäldchen - ANF/2587/2015
2. Anwendung des beschleunigten Aufstellungsverfahrens bei Gießener Bebauungsplänen
- Informationen durch den Magistrat

- | | | |
|------|--|---------------|
| 3. | Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 - | STV/2467/2014 |
| 3.1. | Nahverkehrsplan
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 13.01.2015 - | STV/2567/2015 |
| 4. | Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2015 - | STV/2562/2015 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 2. Änderung (Teilgebiet Schlachthof);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 - | STV/2568/2015 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 3. Änderung (Teilgebiet westlich Lehmweg)
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 - | STV/2571/2015 |
| 7. | Bericht zur Verkehrssituation im „Asterweg“ (Abschnitt Sudetenlandstraße / Nordanlage) (Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014);
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 20.11.2014 | STV/1987/2014 |
| 8. | Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2014 - | STV/2561/2015 |
| 9. | Solaranlagen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 25.01.2015 - | STV/2577/2015 |
| 10. | Ortsbegehung im Gebiet „In der Roos“ in Rödgen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.01.2015 - | STV/2579/2015 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jeschkowski vom ANF/2540/2015** **02.01.2015 - Parken im Großen Steinweg -**

Anfrage:

„Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist das Parken im Großen Steinweg eine rechtliche Grauzone. Die Stadt Gießen duldet seit Jahren das Falschparken im Großen Steinweg. Auch Mitarbeiter der Stadt parken rechtswidrig. Wann kommt die Stadt Gießen ihrer Verpflichtung nach, das Parken nach StVO §12 durchzusetzen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Der Parkdruck im Großen Steinweg ist in der Tat sehr hoch und das nach Beobachtungen rund um die Uhr. Das Parken auf dem Gehweg wird noch geduldet. Quartier für Quartier wird in Gießen geprüft, wo Gehwegparken möglich ist, ohne Fußgänger unverhältnismäßig einzuschränken. Dabei werden auch die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum im Blick behalten. Wo es möglich ist, wird das Parken auf dem Gehsteig dann auch legalisiert, ansonsten ordnungsrechtlich verfolgt. Das Parken vor Einfahrten wird schon heute nicht geduldet. Die Situation der Einfahrt zur Hausnummer 11 wurde von Mitarbeitern des Ordnungsamtes vor Ort geprüft. Sie ist als solche für Verkehrsteilnehmer klar und gut zu erkennen. Vor Grundstückseinfahrten ist das Parken gem. § 12 Abs. 3 StVO unzulässig. Diese Regelung steht für sich und ist von Fahrzeugführern stets zu beachten. Weitere Verkehrszeichen, etwa ein Haltverbot, Markierungen oder gar Poller sind nicht notwendig, da eine gesetzliche Regelung bereits besteht. Das Parken vor privaten Grundstückszufahrten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Verwarnungsgeld von 10 Euro (bei Behinderung: 15 Euro) belegt ist. Soweit die rechtliche Theorie.

Die Ordnungspolizei kann solche Verkehrsordnungswidrigkeiten nur in Ausnahmefällen feststellen und verwarnen. Dies wird sich auch nicht maßgeblich ändern, weil sich die Personalstärke der Ordnungspolizei nicht deutlich erhöhen wird und die Vielzahl der täglichen Ordnungswidrigkeiten ohnehin bei Weitem nicht restlos aufgenommen werden können. Die Polizei wird regelmäßig darauf verweisen, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes liegt.

Eine Alternative ist die private Anzeige. Hierzu sind dem Ordnungsamt die notwendigen Feststellungen (Tatort, Tattag, Tatzeit -von-bis-, Kennzeichen, Name des feststellenden Zeugen) per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen (idealerweise mit einem oder zwei Fotos der Situation - geringe Auflösung bis max. 1 MB ist völlig ausreichend). Soweit eine Behinderung der Ein-/Ausfahrt konkret vorliegt, sollte dies dokumentiert werden. Das Ordnungsamt leitet dann ein Verwarnungsgeldverfahren gegen den verantwortlichen Fahrer/Halter ein. Sollte es zu einem Bußgeldverfahren kommen, wird der Anzeigende als Zeuge benannt.

Die Abschleppung eines behindernden Fahrzeuges wird in der Regel weder durch die Polizei noch durch das Ordnungsamt erfolgen. Voraussetzung für diesen schweren Eingriff in die Rechte des Fahrzeugführers/-halters ist stets, dass ein besonderes öffentliches Interesse an dieser Maßnahme („Ersatzvornahme“) besteht. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme ist stets zu prüfen und zu beachten. Nach herrschender Meinung und ständiger Rechtsprechung ist die Verhältnismäßigkeit einer Abschleppung in aller Regel nicht gegeben, wenn eine private Einfahrt blockiert ist.

Die Abschleppung kann jedoch selbst veranlasst werden, indem ein privates Abschleppunternehmen beauftragt wird, diese durchzuführen. Die Kosten sind dann allerdings auch zunächst vom Auftraggeber zu tragen. Die Kosten können - notfalls auf dem Wege der Zivilklage - von dem Verursacher zurückgefordert werden.“

Frage 2: „Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt werden im Großen Steinweg keine Poller gesetzt, weil es kurzfristig Änderungen geben soll. Welche Änderungen sind das und wann sollen diese umgesetzt werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Die Straßenverkehrsbehörde ist dabei, mittelfristig eine Lösung für das geordnete Parken und eine Parkbewirtschaftung im Quartier Großer Steinweg zu erarbeiten. Eine Umsetzung ist leider kurzfristig nicht möglich, da verschiedene Abstimmungsprozesse erforderlich sind.“

Frage 3: „Darf ich auf eigenen Kosten einen Poller setzen lassen? Die vom Tiefbauamt vorgeschlagene Bordsteinabsenkung brachte keinen Erfolg.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Poller auf öffentlichen Gehwegen und Straßen dürfen laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ausschließlich vom zuständigen Baulastträger (in diesem Fall das städtische Tiefbauamt) nach Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde gesetzt werden.

Wie bereits bei Frage 1 angeführt, sind Poller im Falle von privaten, klar erkennbaren Grundstückszufahrten, grundsätzlich nicht gerechtfertigt.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Herren Ascher und Heßler ANF/2587/2015
vom 28.01.2015 - Bebauungsplan GI 03/16
„Bergkaserne III“ zur Situation Autostellplätze im Baufeld
4 und im Lärchenwäldchen -**

Anfrage:

„Als von o. g. Baumaßnahmen betroffene Anrainer und Bewohner des Lärchenwäldchens 1 stellen wir schriftlich und fristgerecht folgende Fragen mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung:

1. In der Begründung des Entwurfsbeschlusses des Bebauungsplans zum Neubaugebiet Bergkaserne (STV/2232/2014) steht bezüglich des Stellplatzstreifens an der Straße Am Lärchenwäldchen der Satz *„... wobei die ebenerdigen Senkrechtparker weiterhin vorrangig von der Bewohnerschaft der Wohnbau-Häuser Am Lärchenwäldchen genutzt werden sollen.“*
 - a. Entspricht der Inhalt dieses Satzes noch der Zielsetzung des Magistrats für die Neuordnung des Stellplatzstreifens?
 - b. Wieso werden vom Investor und der Wohnbau ganz andere Informationen gegeben, nämlich das Senkrechstellplätze für die Bewohner der Wohnbau-Häuser wegfallen sollen und deshalb im Wäldchen neue Stellplätze geschaffen werden sollen?
2. Wieso kann der Investor F&S nicht genügend Stellplätze im Baufeld 4 für sein Vorhaben erstellen, da er doch eine Tiefgarage plant?
3. Wie viele Stellplätze erstrebt der Investor zusätzlich für seine Gebäude am Lärchenwäldchen?
4. Warum kann die geplante Tiefgarage nicht um diese Anzahl Stellplätze erweitert werden?“

Vorbemerkung:

„Die Bewohnerschaft der Wohnbau-Wohnanlage am Lärchenwäldchen mit insgesamt 101 Wohneinheiten hat aufgrund der in den letzten Jahrzehnten deutlichen Zunahme des Autobestandes sowie unzureichender Stellplatzangebote auf dem Baugrundstück selbst etwa 35-40 PKW auf einem städtischen Randstreifen der Straße Am Lärchenwäldchen zur Bergkaserne hin abgestellt. Diese Parkvorgänge sind bisher weder verkehrs- noch liegenschaftsrechtlich geregelt worden. Durch die frühestens ab 2016 erwartete Umsetzung des Bebauungsplanes ‚Bergkaserne III‘ in diesem Teilbereich fallen diese Stellplätze weg.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu 1 a:

„Nein. Nach Prüfung der vertraglichen Regelungsmöglichkeiten für diese Zielsetzung wird jetzt die zeitgerechte Herstellung von 35-40 Ersatzstellplätzen auf und in der Nähe des Wohnbau-Grundstückes angestrebt. In einer intensiven Abstimmung zwischen der Wohnbau GmbH, der Baufirma Faber & Schnepf und den städtischen Fachämtern wurde bereits ein Lösungsansatz gefunden, der in den nächsten Wochen konkretisiert wird.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu 1 b: *„Siehe oben.“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu 2.:

„Gemäß abgeschlossenem Städtebaulichen Vertrag wird die Fa. Faber & Schnepf frühestens ab Ende 2015 im Baufeld 4 mit der Errichtung dreier Wohngebäude mit insgesamt ca. 81 2-4 Zimmer-Wohneinheiten beginnen. Hierfür sind in der Tiefgarage bis zu 57 Stellplätze sowie ebenerdig an der Straße Am Lärchenwäldchen die restlichen notwendigen Stellplätze gemäß dem im Bebauungsplan festgesetzten Stellplatzschlüssel geplant. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann der tatsächliche

Stellplatzbedarf und somit die eventuell zur Mitbenutzung/Anmietung für die Wohnbau-Bewohnerschaft verbleibenden dortigen Stellplätze noch nicht abgeschätzt werden. Daher wurde sich darauf verständigt, ein Ersatzstellplatzangebot einzurichten.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu 3.: *„Siehe oben.“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu 4.: *„Die Tiefgarage reizt den im Baufeld vorhandenen Spielraum optimal und maximal aus.“*

2. **Anwendung des beschleunigten Aufstellungsverfahrens bei Gießener Bebauungsplänen** **- Informationen durch den Magistrat**

Herr Henrich, Stadtplanungsamt, stellt anhand einer PowerPoint Präsentation (ist als Anlage der Niederschrift beigefügt) das beschleunigte Aufstellungsverfahren bei Bebauungsplänen vor, das seit dem Jahr 2007 verstärkt in Gießen angewendet wird. Er führt u. a. aus, dass seit dieser Zeit insgesamt 70 Bebauungspläne in Gießen aufgelegt wurden, darunter 55 % beschleunigt. Dieses „bewährte Verfahren“ werde von fast allen Städten angewendet, um Bauprojekte im Innenbereich, wo es selten um ökologisch wertvolle Flächen, sondern häufig um Brachen gehe, schneller verwirklichen zu können. Die Planungszeit lasse sich so um mehr als die Hälfte verkürzen. Gleichzeitig betont er, dass in Gießen die „Kann-Bestimmung“, wonach im beschleunigten Verfahren gewisse Beteiligungsschritte ausgelassen werden dürfen, nicht die Praxis sei. Das Planungsamt empfinde es als „Pflicht“, die Öffentlichkeit über anstehende Bauprojekte frühzeitig zu unterrichten. Ein Schritt, den sich die Gemeinden im Kreisgebiet in der Regel sparten. Zudem bedeute der Verzicht auf die aufwendige Umweltprüfung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens keineswegs, dass die Umweltbelange nicht abgewogen würden.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, sieht das beschleunigte Verfahren eher kritisch. Er appelliert, gerade bei umstrittenen Projekten nicht beschleunigt zu planen und macht seine Kritik am Beispiel des Stadtklimas deutlich, das sich durch die verdichtete Bebauung in der Innenstadt verschlechtere.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, kann die Kritik nicht nachvollziehen; er vermisst eine Alternative und fragt, wie die Stadt weiterentwickelt werden solle, ohne zu bauen.

Auch **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sieht in der Kritik Janitzkis Widersprüche: Heute fordere er, dass weniger gebaut werde und in der nächsten Sitzung des

Sozialausschusses appelliert er, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden solle.

Nach über einer Stunde der ausführlichen Diskussion, an der sich die Stv. Janitzki, Heimbach, Heller, Koch-Michel, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **stellt Stv. Oechler den Geschäftsordnungsantrag** „Schluss der Debatte“.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Diesem wird einstimmig zugestimmt.

**3. Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des STV/2467/2014
Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)
und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet
Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -**

Beschlussvorschlag:

- „1. Der vorgelegte Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 (NVP) für das Teilgebiet der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Stadtbusverkehr werden beschlossen:
Linie 1 - Verlängerung über Allendorf nach Lützellinden,
Nachtbus-Verkehr - Übernahme des bisherigen Nachtbus-Angebots in den Gesamtverkehr,
Linie 5/15 - Aufhebung der Linie 15 und Eingliederung der Fahrten in den Fahrplan der Linie 5.
3. Die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen.“

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert kurz aus ihrer Sicht die Vorteile des nun vorliegenden Nahverkehrsplans.

Gegenstand der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Stv. Oechler, Oswald, Küster, Heller, Dr. Preiß, Koch-Michel, Herr Pausch (Dez. II) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, ist vor allem die neue Linienführung der Linie 1 im Bereich der Stadtteile Allendorf und Lützellinden. Am Rande wird auch nochmals auf die Kapazitätsprobleme der Linie 1 im östlichen Bereich, wo diese Linie vor allem durch die Hess. Erstaufnahmeeinrichtung und die Sophie-Scholl-Schule einen immensen Zuwachs an Fahrgästen zu verzeichnen hat, angesprochen.

Kritik des **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, dass der Gießener Stadtbusverkehr nicht mehr als den normalen Standard biete, wird von Vertretern der Koalition wie auch von der CDU-Fraktion zurückgewiesen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

3.1. Nahverkehrsplan **STV/2567/2015**
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 13.01.2015 -

Antrag:

„Das Stadtparlament wird gebeten, bei der Verabschiedung des Nahverkehrsplans folgende Änderung zu berücksichtigen:

Die Endhaltestelle der Buslinie 1 in den verkehrsarmen Zeiten wird von der Haltestelle ‚Albert-Schweizer-Schule‘ zur Haltestelle ‚Sophie-Scholl-Schule‘ verlegt.

Darüber hinaus wird um die nachfolgende Änderung auf Seite 71, 2. Absatz mit folgendem Wortlaut gebeten:

Künftig ist ..., so dass die Entwicklung der Fahrgastnachfrage verfolgt und die vorgehaltenen Kapazitäten beobachtet und ggf. zeitnah angepasst werden können.“

Begründung:

Durch die zusätzliche Andienung der Haltestellen Rudolf-Diesel-Straße und Sophie-Scholl-Schule werden in den verkehrsarmen Zeiten Möglichkeiten geschaffen, den Bus weiter in Richtung Rödgen zu benutzen.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, bittet um getrennte Abstimmung.

Beratungsergebnis:

- Der Satz „Die Endhaltestelle der Buslinie 1 in den verkehrsarmen zu Haltestelle ‚Sophie-Scholl-Schule‘ verlegt“ wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, StE: CDU, FW).
- Dem Satz „Künftig ist ..., so dass die Entwicklung der Fahrgastnachfrage zeitnah angepasst werden können“ wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

4. Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar **STV/2562/2015**
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage von Anlage 1 einen Vertrag mit der Stadt Wetzlar und der IKEA Verwaltungs-GmbH in Hofheim abschließend zu

verhandeln und abzuschließen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

5. **Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 2. Änderung** **STV/2568/2015**
(Teilgebiet Schlachthof);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan G 54 ‚Hessenhalle‘, 2. Änderung wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Auf Antrag des **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Herr Vorsitzender, Herr Janitzki, natürlich wird die Stellplatzsituation verbessert, weil nämlich diese 80 Stellplätze, vielleicht zunächst dagegen die Stellplätze an der Rodheimer Straße, die waren ja gar nicht in der Messe dabei, sondern die sind von anderen Menschen genutzt worden und gerade zum großen Teil auch nicht besonders stark belegt. Das Zweite ist, dass auch die (nicht verständlich) Anwohner vom (nicht verständlich) gesagt haben, es werden zu viele Stellplätze in der Fläche Schlachthof errichtet und auch das stimmt nicht, sondern es werden korrekt genauso viele wie benötigt, nämlich 1,5 pro Wohnung, hergerichtet; der größte Teil im Parkhaus und die anderen dann ebenerdig bei den Gebäuden. Das sind die Beiden, die müssen ja hergerichtet werden. Und insofern wird natürlich erst mal alles im Quartier abgedeckt. Das Weitere ist, die angeblich 40 wegfallenden*

Plätze sind bestenfalls 15 - 20 und zur Frage, wie dort genutzt worden ist, kann sicherlich Herr Henrich auch noch was sagen. Er soll ja auch noch was zu seinen Abwägungen, zu den Bäumen und zur Klima Karte sagen, jedenfalls sind das keine 40 und es werden komplett neu auf Kosten des Investors 220 Stellplätze, genau da wo man sie braucht, wenn Bauexpo und andere Dinge dort stattfinden, her gerichtet. Das heißt also in der Summe, selbst wenn man die 80 dazu nehmen würde, sind es über 120 Stellplätze so schon mehr und durch die (nicht verständlich), besser ist am Lehmweg zu den Hessenhallen, sind es defakto kann man eigentlich sagen, dass 200 Stellplätze mehr dort angeboten werden. Und wir haben mit dieser Planänderung im Sondergebiet, ermöglichen wir auch perspektivisch und so hatten wir es auch bei der letzten Änderung hier im Hause beschlossen, dass dauerhaft das nur für Parken und für Messeparken oder ggf. dann die Nachbarschaft vor der Halle eingerichtet wird oder was auch immer dann genutzt werden kann, das haben wir hier eingelöst und deswegen gibt es gar nichts zu sagen. Bevor Herr Henrich noch auf die konkreten Dinge eingeht noch ein Hinweis: Dieser Plan ist genau in der Form dann auch mit der Abwägung schon 3x offen gelegt worden und schon 3x hat die gleiche Rechtsanwältin der Messe diesen Brief geschrieben (nicht verständlich) um die gleiche Kritik wieder vorzubringen, soviel zum Thema der Offenlage. Wir haben übrigens an anderer Stelle, da habe ich mich gerade jetzt dran erinnert, da kam ja auch der Einwand bei Technologie- und Gewerbepark, dass das mit den Herbstferien zu kurz war, da haben wir es auf ein oder zwei Wochen verlängert, das war was Neues. Hier war die Abgabefrist der Stadtverordnetenversammlung, wie gesagt, es ist kein neues Argument, kein neuer Aspekt. Dieses Schreiben mit den Einwänden habe ich auch schon fünfmal gesehen, da ist überhaupt nichts Neues gekommen von daher werden wir die 11 Tage, die so zulässig sind, so verwenden.“

Die Ausführungen der Stv. Dr. Speiser werden auf Antrag des **Stv. Janitzki** wörtlich protokolliert.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: *„Da es dauernd um das Klimagutachten geht und ich durch den Antrag von Herrn Oechler auf Schluss der Debatte vorhin abgewürgt wurde, ich wollte vorhin noch dazu beitragen, dass klingt ja jetzt immer so als wäre Gießen hoch problematisch belastet, als wäre der zentrale Bereich gelb oder orange, als hätten wir hier eine fürchterliche Luftverschmutzung, das ist Schwachsinn. Das Klimagutachten bezieht sich auf den Worst Case Fall bei sehr warmen Sommermonaten und nicht auf das alltägliche Klima der Stadt. Das muss man einfach berücksichtigen bei dem jetzt immer wieder Hochhalten des Klimagutachtens.“*

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stv. Janitzki und Küster sowie Herr Henrich (Stadtplanungsamt).

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

6. **Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 3. Änderung** **STV/2571/2015**
(Teilgebiet westlich Lehmweg)
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan G 54 ‚Hessenhalle‘, 3. Änderung wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, FW; StE: FW).

7. **Bericht zur Verkehrssituation im „Asterweg“ (Abschnitt** **STV/1987/2014**
Sudetenlandstraße / Nordanlage) (Antrag der Fraktionen
SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014);
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 20.11.2014
-

Der Bericht des Magistrats vom 20.11.2014 liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stv. Heimbach, Oswald und Dr. Dittrich.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße** **STV/2561/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass an der Kreuzung

Bismarckstraße/Stephanstraße und im Bereich der Haltestelle dort eine Verkehrsberuhigung mit Querungsmöglichkeit geschaffen wird, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern.“

Begründung:

Der Antrag dient in erster Linie der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die zahlreichen täglich mit dem Bus ein- und auspendelnden Schüler der Liebigschule und sollte in Anbetracht der zur Zeit existierenden ungesicherten Querungsmöglichkeit von der Haltestelle auf der Südseite der Bismarckstraße zur Liebigschule hin angemessene Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 finden.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, beantragt, den FDP-Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob an der Kreuzung Bismarckstraße/ Stephanstraße bzw. im Bereich der Haltestelle eine Fußgängerüberquerung geschaffen werden kann.

Weiter wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob zur Gewährung der Verkehrssicherheit im gesamten Bereich eine 30er Beschränkung eingerichtet werden kann.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Heimbach, Oswald und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Heller, FW-Fraktion, bittet um getrennte Abstimmung der Sätze.

Beratungsergebnis:

Satz 1 wird einstimmig zugestimmt.

Satz 2 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

Dem so geänderten Antrag STV/2561/2015 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**9. Solaranlagen STV/2577/2015
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 25.01.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit verschiedenen Maßnahmen die Nutzung der Sonnenenergie auf städtischem Gebiet weiter als bisher zu entwickeln:

- weitere Installation von Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf städtischen Gebäuden,
- die Errichtung von privaten Solaranlagen zu fördern, evtl. durch einen Zuschuss,
- auf die Stadtwerke Gießen AG einzuwirken, private Solaranlagen durch einen

Zuschuss zu unterstützen,

- bei der sogenannten Solarbundesliga mitzumachen.“

Begründung:

In der Nutzung der Sonnenenergie sehen wir die einzige Energiequelle für Gießen, die kein CO₂ abgibt. Deshalb sollte sie besonders gefördert werden. Windenergie ist auf städtischem Gebiet nicht zu produzieren, ist nicht möglich.

Im Energiebericht 2008 hatte der Magistrat zwar noch angekündigt: „In den nächsten Jahren ist vorgesehen, weitere Photovoltaik-Anlagen zu bauen ... Aufgrund der Vielzahl der städtischen Gebäude ist dies ohne weiteres möglich.“ Aber in den folgenden Jahren geschah nicht viel: Keine einzige Schule kam hinzu, die besonders wichtig durch die Kinder als Multiplikatoren sind.

Im Vergleich zu Gießen kann Marburg eine deutliche höhere Nutzung der Sonnenenergie vermelden. Dort unterstützen allerdings sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke die Errichtung neuer Solaranlagen durch Zuschüsse.

Zur Erläuterung der sog. Solarbundesliga siehe den folgenden Artikel aus dem Gießener Anzeiger vom 19.08.2014.



An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel, Heimbach, Oechler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

10. Ortsbegehung im Gebiet „In der Roos“ in Rödgen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.01.2015 -

STV/2579/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten eine Ortsbegehung zusammen mit dem Ortsbeirat, Bauausschuss und den Bürgern/-innen in Rödgen im geplanten Planungsbereich ‚In der Roos‘, im ersten Quartal, durchzuführen.“

Begründung:

Der geplante Planungsbereich „In der Roos“ in Rödgen ist umstritten. Um sich einen Eindruck über die Situation und die Bedenken, Anregungen der betroffenen Bürger/-innen verschaffen zu können, wird um eine Ortsbegehung gebeten.

Außerdem könnte im Sinne einer besseren Bürgerbeteiligung die Begehung beitragen.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, **vor Entwurfsbeschluss** eine Ortsbegehung zusammen mit dem Ortsbeirat, Bauausschuss und den Bürgern/-innen in Rödgen im geplanten Planungsbereich ‚In der Roos‘ durchzuführen.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, 2 CDU, GR; StE: 1 CDU, FW).

11. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 03.03.2015, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e